

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Boostedt

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 16.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Detlef Emmerlich	CDU
	Kathrin Sawade	CDU
Wahlkreis 02	Kay Bartling	CDU
	Gernot Haase	CDU
Wahlkreis 03	Wolfgang Brückner	UWB
	Michael Feldmann	CDU
Wahlkreis 04	Dagmar Neumann	CDU
	Martin Zimmer	CDU
Wahlkreis 05	Tim Böckenhauer	CDU
	Hartmut König	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Jan Notzeblum
	2	Birgit Vonderschmitt
	3	Joachim Siercks
	4	Gesa Bierstedt
UWB	1	Peter Windisch
	2	Bianka Mathiak-Fürstenwerth
	3	Gabriele Luka-Reiter
	4	Karl-Johann Lorenzen
	5	Erik Clausen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die korrigierte Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 18.05.2023 **und endet am** Datum 17.06.2023 .

Ort, Datum

Boostedt, den 17.05.2023



Der Gemeindevwahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.